



## Ordnung über Fahrtkostenentschädigung sowie Anmietung von Kleinbussen der Königsteiner Volleyballgemeinschaft e.V.

### § 1 Grundsatz

Mit der Ordnung über Fahrtkostenentschädigung sowie Anmietung von Kleinbussen der KVG, soll es eine einheitliche Regelung innerhalb des Vereins geben.

### § 2 Fahrtkostenschädigung

Für Fahrten zu Jugendspieltagen, darunter zählen aber keine Heimspiele, wird dem hauptverantwortlichen Übungsleiter, bei Nutzung des Privat-PKW, eine Entschädigung in Höhe von 0,30 €/km erstattet.

### § 3 Anmietung von Kleinbussen

Für Fahrten zu Auswärtsspieltagen stehen verschiedene Kleinbusse i.d.R. 9-Sitzer, bei Partnern wie z.B. der Stadt Königstein, dem Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge etc. zur Verfügung.

Diese müssen bei den jeweiligen Ansprechpartnern angefragt werden. Die Anfrage erfolgt über den Vorstand der KVG.

Die Gesamtkosten sind durch die Nutzer zu begleichen. Ausnahmen sind mit dem Vorstand abzusprechen.

Kraftstoffkosten werden nicht übernommen.

### § 4 Gültigkeit

Diese Ordnung wurde in der Vorstands- und Beiratssitzung am 17. September 2020 beschlossen, in der Vorstands- und Beiratssitzung am 3. Dezember 2020 geändert sowie zuletzt in der Vorstands- und Beiratssitzung am 8. Oktober 2024 geändert, welche rückwirkend zum 1. Juli 2024 in Kraft tritt.